

**SONDERTARIFBESTIMMUNGEN FÜR**

**DIE *PROBE-ABO-AKTION***

**FLEXIBLES ABO**

*Stand: 01.01.2022*



***marego.***

*Einfach ankommen.*

[www.marego-verbund.de](http://www.marego-verbund.de)

---

## Sondertarifbestimmungen für das flexible Abo

### § 1 Aktionsinhalte und Aktionszeitraum

- (1) Als Aktionsprodukte der ersten Gruppe gelten alle Premium Abo-Monatskarten und Premium Jobtickets, deren Abo-Vertrag im Aktionszeitraum abgeschlossen wird und der erste Geltungstag im Aktionszeitraum liegt.
- (2) Als Aktionsprodukte der zweiten Gruppe gelten alle Premium Abo-Monatskarten, Premium Jobtickets und Premium Mietertickets unabhängig vom Vertragsabschlussdatum.
- (3) Der Aktionszeitraum beginnt am 1. Juni 2021 und endet am 31. Dezember 2022.
- (4) Die Mindestvertragslaufzeit der Aktionsprodukte der ersten Gruppe beträgt 3 statt 12 Monate.
- (5) Falls nicht anders vermerkt (insbesondere im § 2 dieser Sondertarifbestimmungen) gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen mit Anlagen für die Aktionsprodukte unverändert weiter. Im Falle eines Widerspruchs gelten die Sondertarifbestimmungen für die Abo-Aktion.

### § 2 Abweichende Tarifbestimmungen und Vertragsbedingungen für Aktionsprodukte der ersten Gruppe

Für die Aktionsprodukte der ersten Gruppe gelten folgende Paragraphen in angepasster, hier angegebener Fassung:

- (1) Tarifbestimmungen:  
§ 5 Nr. 5.3. Abo-Karten Abs. 1

Die Mindestvertragslaufzeit für Abonnements beträgt 12 Monate, für Aktionsprodukte abweichend 3 Monate. Die Vertragsbedingungen zum Abonnement sind in Anlage 5 aufgeführt.

- (2) Anlage 5 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen:  
§ 3 Abs. 2 Vertragsabschluss und -dauer

Der Abo-Vertrag kommt durch die Bestätigung der Abo-Monatskarten-Bestellung in Verbindung mit der Übergabe einer Abo-Stammkarte inkl. Abo-Monatswertmarken an den Abonnenten oder dessen Bevollmächtigten zustande. Beim Abo-Handy-Ticket kommt der Vertrag durch die Freischaltung der Abo-Monatskarte in der App des jeweiligen Verkehrsunternehmens zustande.

---

Dieser Vertrag beinhaltet eine Mindestvertragslaufzeit von 12 aufeinander folgenden Monaten, für Aktionsprodukte eine Mindestvertragslaufzeit von 3 aufeinander folgenden Monaten und gilt unbefristet.

Die Mindestlaufzeit des Abo-Vertrags beinhaltet eine Rabattierung des Abo-Monatsbetrages gegenüber dem Preis der regulären Monatskarte.

- (3) Anlage 5 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen:  
§ 8 Abs. 3 Kündigung

Der Abo-Vertrag kann vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Endet der Vertrag für die Abo-Karte vor Ablauf des ersten 12-Monatszeitraums, für Aktionsprodukte vor Ablauf des ersten 3-Monatszeitraums, so wird für die bis dahin in Anspruch genommenen Monate die Differenz zwischen dem Abo-Monatsbetrag und dem Preis der Monatskarte zum Normaltarif nacherhoben. Bei Kündigung der Seniorenabo-Monatskarten erfolgt eine Nachberechnung in Höhe von 10,00 Euro je bereits genutzten Monat. Die Kündigung muss spätestens vier Wochen vor Ablauf schriftlich erfolgen.

- (4) Anlage 5 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen:  
§ 9 Abs. 4 Außerordentliche Kündigung durch das Verkehrsunternehmen

Bestand der Abo-Vertrag zum Zeitpunkt der fristlosen Kündigung noch nicht mindestens 12 Monate, für Aktionsprodukte nicht mindestens 3 Monate, wird für die bestehende Vertragsdauer des Abonnements der Differenzbetrag zwischen dem Abo-Monatsbeitrag und dem Preis der Monatskarte zum Normaltarif nacherhoben. Der verbleibende Restbetrag einschließlich aller aufgelaufenen Rücklastschrift- und Mahngebühren wird in einer Summe sofort fällig.

### **§ 3 Erweiterte Personenmitnahme- und Übertragbarkeitsregelung**

- (1) Für die Aktionsprodukte der zweiten Gruppe gilt die Berechtigung zur Mitnahme einer erwachsenen Person und bis zu drei Kinder zusätzlich montags bis freitags von 17 Uhr bis 4 Uhr des Folgetages.
- (2) Die Berechtigung zur Übertragbarkeit bei Premium Jobtickets, die der zweiten Gruppe der Aktionsprodukte gehören, gilt zusätzlich montags bis freitags von 17 Uhr bis 4 Uhr des Folgetages.

---

#### **§ 4 Weitere Regelungen**

- (1) Die Verkehrsunternehmen der Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH behalten sich das Recht vor, die Aktion vor dem Ende des Aktionszeitraumes zu beenden oder zu verlängern. In diesem Fall wird spätestens 14 Tage vorher eine entsprechende Information auf der Internetseite [www.marego-verbund.de](http://www.marego-verbund.de) veröffentlicht.
- (2) Alle Anpassungen in diesen Sondertarifbestimmungen werden auf der Internetseite [www.marego-verbund.de](http://www.marego-verbund.de) bekanntgegeben. Die Veröffentlichung findet mindestens 14 Tage vor dem Inkraft-treten statt. Für die bereits abgeschlossenen Aktionsprodukte gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der Sondertarifbestimmungen.